



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 26. Juli 2016
Durchwahl 0711 279-2784
Telefax 0711 279-2810
Name Mercan, Selcuk
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 33-6937.30/222
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
GEW
ver.di
Landeselternrat e.V.
LEB
LSB
LSBR
HPR GHWRGS
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter

 Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) im Kindergartenjahr 2016/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) konnte auch dank Ihrer Mithilfe kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 ist die Anzahl der Kinder mit Zusatzbedarf an Sprachförderung, die in Kleingruppen sowohl bei ISK als auch bei SBS gefördert werden, angestiegen.

Die erste qualitative Weiterentwicklung von SPATZ erfolgte, nachdem nebeneinander existierende Programme zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich konzeptionell, strukturell und prozessual unter dem Dach von SPATZ zusammengeführt wurden zu einem Sprachprogramm aus einem Guss.

Im Förderzeitraum 2012-2015 hat SPATZ weitere qualitative Verbesserungen erfahren und wurde an neue Bedingungen und Bedarfe der frühkindlichen Bildung angepasst, besonders im Hinblick auf die gestiegene Anzahl von Flüchtlingskindern in den Einrichtungen. Hierzu wurden Empfehlungen des Runden Tisches „Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten und fördern“ mitaufgenommen.

In die Weiterentwicklung sind die Erfahrungen, Rückmeldungen und Anregungen von Trägern, Einrichtungen, kommunalen Landesverbänden, Verbänden und der Wissenschaft eingeflossen.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wird SPATZ auf der Grundlage der SPATZ-Richtlinie vom 21. Juli 2015 mit den verbesserten Rahmenbedingungen weitergeführt.

Damit weiterhin möglichst viele sprachförderbedürftige Kinder bereits ab dem neuen Kindergartenjahr von SPATZ profitieren können, freuen wir uns auf **Ihre Anträge, die ab sofort gestellt werden können.**

Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.l-bank.de/SPATZ. Ihren Antrag können Sie spätestens bis zum 30. November 2016 bei der L-Bank (Ausschlussfrist) stellen. Den Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2016/2017 ist der L-Bank bitte bis zum 31. Januar 2018 (www.l-bank.de/SPATZ) vorzulegen.

Die Bewilligung der L-Bank müssen Sie nicht abwarten, sondern Sie können, wenn Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, sofort nach Kindergartenbeginn mit der Sprachfördermaßnahme starten. Dasselbe gilt, wenn noch keine Ergebnisse des SETK 3-5 für Kinder im 3. Kindergartenjahr vorliegen. Die Namenslisten der Kinder müssen nicht mehr bei der L-Bank eingereicht werden, sondern verbleiben bei der Einrichtung.

Unter www.sprachfoerdung-bw.de finden Sie die jeweils aktuellen Informationen zu SPATZ. Antragssteller können sich weiterhin bei der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühkindliche Bildung und Frühförderung (Regierungspräsidium Stuttgart), beim Landesverband der Musikschulen, beim Landesmusikverband und bei der L-Bank beraten lassen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter der genannten URL-Adresse zu finden.

Der Träger entscheidet und verantwortet den Einsatz von qualifizierten Sprachförderkräften und kümmert sich ggf. um deren Fortbildung. Wie im ersten Trägerschreiben

vom 31. Juli 2012 angekündigt, im Trägerschreiben vom 17. Juli 2013 ausgeführt und in den Trägerschreiben vom 31. Juli 2014 und 26. Juli 2015 nochmals betont, wurden Gemeinsame Empfehlungen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Auf diese am 17. Juni 2013 abgestimmten Gemeinsamen Empfehlungen des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbände sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales möchten wir nochmals hinweisen (siehe hierzu auch § 2 KiTaVO – Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen vom 25.10.2010 Qualifizierung des pädagogischen Personals).

Alltagsintegrierte Sprachförderung und Zusatzförderung stehen nicht im Widerspruch zueinander. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob die neue Förderung zu einer alltagsintegrierten oder zu gruppenbezogenen Maßnahmen führt, was mit „sowohl als auch“ zu beantworten ist. Experten aus Praxis und Wissenschaft sehen in Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf Notwendigkeiten und Sinn in der Gruppenförderung. Entscheidend ist, dass eine Gruppenförderung nicht isoliert durchgeführt wird, d.h. sie muss in den Kindergartenalltag integriert und mit dem Alltagsgeschehen gekoppelt werden. Der Träger entscheidet aufgrund der jeweiligen Situation, ob er eine qualifizierte externe oder eine interne Sprachförderkraft für die intensive Sprachförderung einsetzt. Beim Einsatz von externen Sprachförderkräften ist es wichtig, dass Erzieherin oder Erzieher und Sprachförderkraft sich regelmäßig absprechen, damit die Zusatzförderung gut mit dem Kindergartenalltag verzahnt werden kann.

Die gezielte Förderung aller förderbedürftigen Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr (ab 2,7 Jahren) basiert auf den pädagogischen Leitlinien und dem Bildungsverständnis des Orientierungsplans. Je nach Vor-Ort-Situation werden flexible Organisationsformate greifen, die nicht isoliert gesehen werden dürfen, sondern alltagsintegriert wirken.

Das Kultusministerium dankt allen, die Anregungen zur qualitativen Weiterentwicklung von SPATZ gegeben haben. Zu nennen sind insbesondere Kindertageseinrichtungen, externe Sprachförderkräfte, Fachberaterinnen und Fachberater, Träger, Kommunen, kommunale Landesverbände, die Kirchen und kirchlichen und freien Trägerverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, der Landesverband der Musikschulen und der Landemusikverband (ARGE Singen-Bewegen-Sprechen), die L-Bank, die Expertenrunde und die Gremien des Kultusministeriums, die beratenden Stellen sowie der Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell.

Wir wünschen uns gemeinsam mit Ihnen eine gute Fortsetzung der SPATZ.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Sabine Ruppel

Stellvertretende Leiterin des Referats „Grundschulen, Kindergärten, Kleinkindbetreuung
und Kleinkindbildung“